

Sex Workers Solidarity
Mail: sexworkersdd@riseup.net
Facebook: [sexworkerssolidarity](https://www.facebook.com/sexworkerssolidarity)



Dresden, den 01.02.2018

Offener Brief

Gesetz zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen

Sehr geehrte Frau Sozialministerin Barbara Klepsch,
sehr geehrter Herr Präsident des Landtages Matthias Rößler
sehr geehrte Mitglieder des Sächsischen Landtags,

am 01.07.2017 ist das neue sogenannte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) bundesweit in Kraft getreten. Aktuell liegt der Gesetzesentwurf der Staatsregierung für das Sächsische Ausführungsgesetz (SächsProstSchGAG) vor, der vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz erarbeitet wurde. Wir als Initiative Sex Workers Solidarity wollen mit diesem Brief Stellung zu den Auswirkungen des Gesetzes und den Plänen zur Umsetzung in Sachsen nehmen.

Als Zusammenschluss betroffener Sexarbeiter*innen und solidarischer Unterstützer*innen kritisieren wir entschieden die Pläne der Landesregierung und die geplante Umsetzung des ProstSchG.

Anders als versprochen, schützt es die Rechte der in der Branche arbeitenden Menschen nicht, sondern schreibt im Gegenteil die bestehende Stigmatisierung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Kriminalisierung dieser samt der dahinterstehenden patriarchalen Moralvorstellungen fort. Grund hierfür ist auch die Tatsache, dass der Prozess der Erarbeitung und Verabschiedung des ProstSchG von größter Ignoranz gegenüber allen Stellungnahmen unabhängiger Beratungsstellen sowie von Selbstorganisationen der Betroffenen geprägt war – eine Haltung, die sich leider auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung des SächsProstSchGAG abzeichnet.

Darum stellen wir uns klar sowohl gegen das ProstSchG als auch gegen den Entwurf des Sächsischen Ausführungsgesetzes!

Zur Erläuterung folgen nun einige der vielen Argumente, die in diesem Zusammenhang bereits seit Jahren vorgebracht worden sind. Am Ende folgen unsere Forderungen zum Sächsischen Ausführungsgesetz, die darauf abzielen, den Schaden zu minimieren, der in jedem Fall durch das Gesetz schon jetzt entstanden ist und noch entstehen wird.

Zwangsregistrierung

Mit dem neuen Gesetz sind alle sexuellen und erotischen Dienstleister*innen dazu verpflichtet, sich bei den jeweils zuständigen Behörden persönlich zu registrieren. Dabei werden umfänglich sehr persönliche Daten erhoben. Die Anmeldedaten werden gespeichert und dürfen zur Information, zur Überwachung und für Maßnahmen bei vermuteten Zwangslagen an andere Stellen weitergeleitet werden. Es handelt sich hierbei also nicht um eine Anmeldung nach Art der Gewerbeordnung oder

um eine reguläre steuerliche Anmeldung, sondern um eine diskriminierende berufsbezogene staatliche Sonderregistrierung, der ausschließlich Sexarbeiter*innen unterworfen werden.

Das Gesetz gibt keine klare Auskunft darüber, was mit den bei der Registrierung aufgenommenen Daten konkret passiert und bei welchen anderen "öffentlichen Stellen" diese landen. Auch ist unklar, ob und inwiefern die registrierten Personen die Möglichkeit haben, ein Löschen der Daten einzufordern bzw. dieses zu überprüfen. Dies führt zu einer starken Verunsicherung der Betroffenen, insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin schon starken gesellschaftlichen Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen.

Pflichtberatung und Ausweispflicht

Schon längst gibt es die Möglichkeit, sich in den Gesundheitsämtern freiwillig, anonym und kostenlos zu sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) sowohl beraten als auch untersuchen zu lassen. Diese Angebote wurden durch das Infektionsschutzgesetz etabliert, welches das Persönlichkeitsrecht respektiert und der Beratung und Unterstützung einen hohen Stellenwert einräumt, um das gesteckte Schutzziel auch tatsächlich erreichen zu können.

Ganz im Gegensatz dazu sind die Regelungen des ProstSchG von repressiven Erwägungen und Vorurteilen gegenüber Sexarbeiter*innen bestimmt. Es gibt keine medizinische Notwendigkeit für Zwangsberatungen, da Sexarbeiter*innen nachgewiesenermaßen nicht per se häufiger an STI leiden als andere Personen. Lediglich junge Sexarbeiter*innen, die auf der Straße arbeiten und über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, haben laut empirischer Studien ein erhöhtes Risiko, sich mit STI zu infizieren. Gerade diese Gruppe aber ist nur mit niedrighwelligen Angeboten (z. B. aufsuchender Sozialarbeit), keinesfalls jedoch mit Zwang, zu erreichen.

Durch die zusätzliche Einführung von Zwangsberatungen wird die Registrierung zu einem Mittel der Abschreckung. Hier geht es nicht um Gesundheitsförderung, sondern vielmehr um zusätzliche Kontroll- und Sanktionsanlässe unter dem Vorwand des Gesundheitsschutzes. Sinnvolle Beratung kann unter Zwang nicht stattfinden. Die Institutionalisierung einer gesundheitlichen Zwangsberatung sowie die Mitführipflicht einer speziellen Gesundheitsbescheinigung für eine ganze Berufsgruppe trägt nachhaltig zur stigmatisierenden Markierung von Sexarbeit bei.

Kosten

Für die Zwangsberatung und die Registrierung entstehen den Kommunen hohe Kosten. In den meisten anderen Bundesländern sind daher Landeszuschüsse zur Entlastung vorgesehen. In Sachsen allerdings sollen - nach derzeitigem Gesetzesentwurf - die zur Registrierung und Beratung gezwungenen Sexarbeiter*innen selbst zur Kasse "gebeten" werden. Die kolportierten Gebührensätze von 60 € für die Pflichtberatung, 40 € für die Anmeldung und zusätzlichen 15 € für das Ausstellen einer Alias-Bescheinigung sind zudem die bislang höchsten in ganz Deutschland.

Für die Sächsischen Kommunen ist nur ein einmaliger Mehrbelastungsausgleich für das erste Jahr der Umsetzung vorgesehen. Darüber hinaus anfallende Folgekosten, die nicht durch die erhobenen Gebühren gedeckt werden können, bleiben so an den Kommunen hängen.

Es ist nicht schwer vorherzusehen, dass mit dieser Regelung einerseits die Kommunen so weit wie möglich an den Ausgaben sparen werden, was unter anderem lange Wartezeiten und Schwierigkeiten, überhaupt einen Termin für die Anmeldung zu bekommen, zur Folge haben kann. Andererseits werden die Gebühren dazu führen, dass die Bereitschaft zur Registrierung noch weiter sinkt und so insbesondere Sexarbeiter*innen in prekären sozialen Situationen zusätzlich unter Druck geraten, ihre Tätigkeit in der Illegalität fortzusetzen.

Fazit und Forderungen

Mit Überwachung und Illegalisierung ist niemandem geholfen, durch Stigmatisierung wird niemand geschützt! Anstatt Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen, werden die tatsächlich vorhandenen Probleme in den Untergrund verdrängt. Gerade diejenigen, die am meisten Unterstützung und Empowerment brauchen, werden durch die aktuelle Gesetzeslage am wenigsten geschützt.

Was Sexarbeiter*innen tatsächlich schützen würde, wäre eine Stärkung von Selbstbestimmung, Arbeitsrechten und Beratungsangeboten. Das Mindeste wäre eine grundlegende Novellierung des Prostituiertenschutzgesetzes, die auf den Perspektiven und Wünschen der Betroffenen beruht und diese nicht wie bislang einfach ignoriert. Eine solche darf keine staatlichen Kontrollmechanismen wie Zwangsberatung und Registrierung enthalten und darf eigenständig und selbstbestimmt Arbeitenden keine zusätzlichen bürokratischen Hürden in den Weg stellen.

Wir fordern daher die Sächsische Landesregierung dazu auf, sich in Berlin für eine einstweilige Aussetzung des ProstSchG einzusetzen. Damit sollen Registrierungspflicht und Zwangsberatungen auch in Bundesländern eingestellt werden, in denen ein Ausführungsgesetz bereits in Kraft getreten ist. Solange das ProstSchG bundesweit nicht gekippt ist, muss der gegebene Spielraum weitestmöglich im Sinne der Betroffenen genutzt werden:

**Sehr geehrte Frau Sozialministerin Barbara Klepsch,
sehr geehrter Herr Präsident des Landtages Dr. Matthias Rößler,
sehr geehrte Mitglieder des Sächsischen Landtags,**

Dazu ist Ihr Beitrag gefragt! Im Rahmen der Debatte um das Sächsische Ausführungsgesetz fordern wir konkret:

- x Die anfallenden Kosten für Zwangsberatungen und -registrierung dürfen auf keinen Fall auf die Betroffenen umgelegt werden!
- x Zudem muss sichergestellt werden, dass die Pflichtberatungen und die Zwangsregistrierung kostenlos und in der jeweiligen Muttersprache durchgeführt werden.
- x Wie in anderen Bundesländern müssen auch in Sachsen die Kommunen finanziell unterstützt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Gesundheitsberatung nach § 19 IfSG und die Zwangsberatung nach § 10 ProstSchG in getrennten Gebäuden sowie von unterschiedlichen Mitarbeiter*innen durchgeführt werden. Nur so kann die Anonymität der freiwilligen Beratungen weiterhin gewährleistet werden.
- x Für Sexarbeiter*innen ohne gültige Meldeanschrift müssen Kommunen eine nutzbare Postanschrift zur Verfügung stellen, um sie nicht zusätzlich zu illegalisieren und zugleich eine verstärkte Abhängigkeit von "Betreiber*innen" zu verhindern.
- x Außerdem müssen die bislang völlig schwammigen Datenschutzbestimmungen konkretisiert werden. Hier braucht es eindeutige Vorgaben, wer in welchen Behörden von welchen Daten zu welchem Zweck Kenntnis erlangt. Darüber hinaus müssen Schweigepflichten verankert sowie ein Auskunftsrecht der Betroffenen über die gespeicherten Daten und deren Löschung geschaffen werden.

- x Wir fordern die Sächsische Landesregierung dazu auf, den Betroffenen genaue Informationen zur konkreten Umsetzung des ProstSchG in verschiedenen Sprachen und gebündelt auf einer Internetseite zugänglich zu machen.
- x Zusätzlich fordern wir die Einrichtung bzw. den Ausbau unabhängiger, niedrigschwelliger, freiwilliger, mehrsprachiger und anonymer Fachberatungsangebote, z.B. zu den Themen Arbeitsrecht und sexualisierte Gewalt. Besonders wichtig ist der Bereich Streetwork, insbesondere um den Zugang zu öffentlichen Gesundheitsdiensten für Menschen ohne Krankenversicherung oder ohne geregelten Aufenthaltsstatus zu erleichtern.
- x Weiterhin müssen bedarfsorientierte Bildungsangebote wie Deutschkurse, berufliche Aus- und Weiterbildungen oder Selbstverteidigungskurse geschaffen werden.

Wir fordern die Mitglieder des Sächsischen Landtags auf, den Entwurf des SächsProstSchGAG abzulehnen, solange nicht alle oben genannten Forderungen umgesetzt werden!

Wir sehen diesen Offenen Brief als Beitrag zu einer breiten öffentlichen Debatte über die gravierenden Folgen des bundesweiten ProstSchG.

Die vorgeblich angestrebte Überwindung der Schutzlosigkeit vor Ausbeutung und Menschenhandel ist von einem solchen Prostituierten"schutz"gesetz nicht zu erwarten. Im Gegenteil: es kontrolliert und überwacht Sexarbeiter*innen, bürdet ihnen Kosten auf, verstärkt die Stigmatisierung dieser Berufsgruppe. Es zwingt sie, statt vor Zwang zu schützen. Es wird zahlreiche Sexarbeiter*innen in die Illegalität treiben, in der keinerlei Schutz mehr gegeben ist. Die Situation der Betroffenen – und hier gerade der am schlimmsten Ausgebeuteten! – wird dadurch in vielerlei Hinsicht weiter verschlechtert.

Statt neue diskriminierenden und stigmatisierenden Regelungen einzuführen, müssen wir uns mit den eigentlichen gesellschaftlichen Ursachen der in der Sexarbeit existierenden Probleme auseinandersetzen. Nicht Sexarbeiter*innen müssen bekämpft werden, sondern Armut, Rassismus, hierarchische Geschlechterverhältnisse und ungleich verteilte Bildungs- und Arbeitsangebote!

Mit freundlichen Grüßen

Sex Workers Solidarity